

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

über die am Dienstag, den 10.7.1984 um 20.15 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Schruns, stattgefundene 36. öffentliche Sitzung der GEMEINDEVERTRETUNG.

Anwesend: Bürgermeister Harald Wekerle als Vorsitzender, Vizebürgermeister Brugger Georg, die Gemeinderäte Hueber Guntram und DDr. Bertle Heiner, die Gemeindevertreter bzw. Ersatzleute Vonbank Peter, Rebholz Gerhard, Dobler Max, Ganahl Peter, Dipl.Vw. Tschann Othmar, Neyer Johann, Dünser Trude für die ÖVP. Konzett Manfred, Dr. Dügler Edgar und Netzer Werner für die FPÖ. Keßler Emil und Netzer Franz für die SPÖ. Bitschnau Arnold und Mayer Robert für die Ortspartei.

Referent: Herbert Starl, Geschäftsführer des Verkehrsverbandes Montafon

Schriftführer: GSekr. Marchetti Herbert

Entschuldigt abwesend: GR. Dr. Sander Hermann und GV. Ganahl Josef

Abwesend: GR. Kieber Ludwig, Haumer Rudolf, Dr. Czinglar Hansjörg, Dipl.Ing. Kieber Herbert und Versell Ignaz.

Die Einladung zur gegenständlichen Sitzung erfolgte gemäß den Bestimmungen des Gemeindegesetzes zeitgerecht.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, insbesondere den Geschäftsführer des VVM. Herrn Starl Herbert, und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung erheben sich die Anwesenden zu einer Gedenkminute für Altbürgermeister Isele Eugen, verstorben am 23.05.1984 und das Mitglied verschiedener Ausschüsse, Wachter Herbert, verstorben am 21.05.1984.

Der Vorsitzende hält einen kurzen Nachruf.

Erledigte

T a g e s o r d n u n g :

- 1.) Erhöhung des Beitrages an den Verkehrsverband Montafon; Referat des Geschäftsführers Starl Herbert;
- 2.) Bestellung der Delegierten in die Verbandsleitung des Verkehrsverbandes Montafon;
- 3.) Neubesetzung von Unterausschüssen;
- 4.) Bestellung eines Legalisators in Grundbuchsachen für das Gemeindegebiet Schruns;
- 5.) Jakob Oberer Erben, Schruns 565, Berufung gegen Versagung der Grundtrennung;

- 6.) Fedele Helmut und Josefina, Schruns 1143 - Berufung gegen den Baubewilligungsbescheid Mangeng Andreas und Yvonne, Schruns
- 7.) Pernull Karl, Schruns 601, Ausnahmegenehmigung für erhöhte Baunutzung
- 8.) Personalangelegenheit
- 9.) Berichte und Allfälliges

zu 1.)

Der Vorsitzende verliest ein Schreiben des VVM vom 30.08.1983, in welchem um die Erhöhung des Beitrages um 10 g auf S 1.60,- pro gästetaxepflichtige Nächtigung ersucht wird. Der Fremdenverkehrsausschuß hat sich in einer Sitzung vom 5.9.1983 mit dieser Angelegenheit befaßt und war grundsätzlich der Meinung, daß der VVM zur Erfüllung seiner Aufgaben mit entsprechenden finanziellen Mitteln versehen werden muß. Allerdings soll vorher geprüft werden, ob nicht in Zukunft mehr Werbung im Tale selbst durch die Organisation von Kinderfesten, Zusammenfassung von Veranstaltungen usw. forciert werden soll, um den nützlichen Effekt der Mundreklame für die ganze Talschaft Montafon entsprechend dem guten Gesamtangebot besser zu aktivieren. Eine Empfehlung an die Gemeindevertreter wurde ausgesetzt, um zuerst nach einer weiteren Diskussion im Verkehrsverband Montafon über Werbeleitthemen und Struktur Informationen zu erhalten. Der Vorsitzende verweist auf die Notwendigkeit einer entsprechenden Dotierung dieses Verbandes, damit dieser auch eine zielführende Arbeit leisten kann. Er ersucht den Geschäftsführer Herrn Herbert Starl um ein Referat über die Tätigkeit des VVM im vergangenen Halbjahr und die Zielsetzungen für die nähere Zukunft. Herr Starl dankt für die an ihn gegangene Einladung und berichtet kurz über seine schulische und berufliche Ausbildung, sowie über seine beruflichen Tätigkeiten in der Fremdenverkehrswirtschaft. In seinem Halbjahresbericht 1984 bringt er die vielfältigen Werbemaßnahmen durch Besuch von Fremdenverkehrsmessen, Workshops und insbesondere die Anknüpfung von Beziehungen zu internationalen Reisebüros, sowie die Betreuung von internationalen Reisejournalisten zur Kenntnis. In seiner Vorschau auf das 2. Halbjahr 1984 verweist er auf fixierte Messebesuche, vorgesehene Inserationen, welche teilweise in Verbindung mit dem Landesfremdenverkehrsverband erfolgen und die Erstellung neuer Montafon-Plakatomotive für Winter und Sommer. Weiters informiert er über die Zielgebiete, in welche daß Montafoner Ferienjournal (100.000) Stück versandt wird. Der Vorsitzende dankt Herrn Starl für seine Ausführungen und berichtet über den Rechnungsabschluß 1983 des VVM, welcher bei

Einnahmen von ca.	S 3.488.000,--	und
Ausgaben von	S 3.602.000,--	einen
Abgang von	S 114.000,--	

zu verzeichnen hat. Der Gesamtverlustvortrag beträgt S 870.000,--. Anschließend stellt sich Herr Starl für die Beantwortung von Fragen aus den Reihen der Gemeindevertretung zur Verfügung.

Er berichtet einleitend über die Organisation und Zusammenarbeit mit dem Landesfremdenverkehrsverband sowie mit den Verkehrsämtern des Tales.

Anfrage GR. DDr. Bertle:

- a) inwieweit wird Werbung um den österreichischen Gast betrieben,
- b) wie stellt sich der VVM zu den Problemen " Inner-und Außer-montafon",
- c) bedeutet der Gesamtabgang von S 870.000,-- ein neuerliches Finanzdebakel, da bereits einmal mit einem außerordentlichen Zuschuß der Gemeinden eine Budgetsa-nierung des VVM be-werkstelligt werden mußte.

Diese Anfragen werden von Herrn Starl wie folgt beantwortet:

- a) Die Werbung des VVM war für das erste Halbjahr 1984 vorbe-stimmt. Im Zuge der Aufgabenteilung ist die Werbung um den österr. Gast vornehmlich Angelegenheit der örtlichen Verkehrs-ämter.
- b) Seitens des VVM ist man bemüht, die Bezeichnung "Hochmontafon" zu ignorieren und eine gute Gesprächsbasis zu den Gemeinden des Innermontafons zu bewahren.
- c) Diese Anfrage wird vom Vorsitzenden beantwortet, welcher da-rauf verweist, daß in diesem Gesamtabgang auch die seiner-zeitige Finanzspritze in Höhe von S 850,000,-- der Gemeinden als Darlehen beinhaltet ist und eine planmäßige Reduzierung innerhalb der nächsten Jahre durch entsprechende Einsparungen zu erfolgen hat.

Die beantragte Erhöhung des Gemeindebeitrages ist ein Bestand-teil des Finanzierungskonzeptes.

Anfrage des GV. Netzer Werner:

Sind weitere Steigerungen der Nächtigungszahlen möglich, bzw. auch sinnvoll. Welche infrastrukturelle Einrichtungen wären hie-zu noch nötig.

Antwort Herr Starl:

Die Hochsaisonzeiten zeigen eine volle Auslastung. Wichtig wäre eine weitere Verlängerung der Saisonen, wobei in den letzten Jahren ständig nur die Nachsaison propagiert und beworben wurde. Es müssten auch die Monate Mai, Juni verstärkt in die Werbung einbezogen werden.

Die Infrastruktur ist seiner Meinung nach grundsätzlich abgeschlos-sen. Es müssten jedoch neue Ideen und Aktivitäten gesetzt werden.

Anfrag GV. Kessler Emil:

Ist eine Schwerpunktwerbung im Elsässischen Raum zielführend?

Antwort Herr Starl:

In diesem Raum steht ein zahlungskräftiges Gästepotential zur Verfügung. Der Beginn der Kontakte ist gegeben, ein weiterer Ausbau ist unbedingt notwendig.

GR. Hueber Guntram erachtet es als sinnvoll, verbindende Aktivi-täten innerhalb der Talschaft durch gemeinsame Veranstaltungen, gemeindeverbindende Wanderwege usw. zu setzen.

Hiezu erklärt Herr Starl, daß die Verbesserung des Talschafts-gedankens seine persönliche Zielsetzung ist.

EM. Mayer Robert verweist auf die Problemmonate Mai bis Mitte Juni, wozu von Herrl Starl darauf aufmerksam gemacht wird, daß der Fremdenverkehr ganz eng mit den Ferienordnungen der jeweiligen Bundesländer in Zusammenhang steht. Diese Ferienordnungen be-stimmen die Reisezeit von Lehrpersonen und allen Familien mit schulpflichtigen Kindern.

Abschließend dankt der Vorsitzende Herrn Starl für seine Anfragenbeantwortung und Herr Starl verabschiedet sich mit dem Dank, daß ihm die Möglichkeit gegeben wurde, vor der Gemeindevertretung zu referieren.

Anschließend verweist der Vorsitzende darauf, daß von den Montafoner Mitgliedsgemeinden nur noch die Gemeinden Schruns und Gaschurn kein Beschluß über die Erhöhung des Beitrages an den VVM gefaßt haben.

Es gehe nicht an, die Sache weiter hinaus zu spielen und dadurch den VVM in seiner Handlungsfähigkeit einzuschränken.

Die Bedeckung der Mehrausgaben in Höhe von S 45.000,-- muß durch eine Budgetumschichtung erfolgen, wobei sich erst im Spätherbst herausstellen wird, aus welchem Sachgebiet dieses möglich sein wird (rückgestellte Investitionen).

GV. Emil Kessler ist der Meinung, daß der Besuch jeder Fremdenverkehrsmesse sicherlich nicht zweckmäßig ist. Auch kritisiert er die Einladungen an Journalisten, wobei jedoch vom Vorsitzenden auf die Auswirkungen eines positiven oder negativen Artikels über Schruns hingewiesen wird.

Abschließend wird über Antrag des Vorsitzenden einstimmig beschlossen, daß der Beitrag an den VVM rückwirkend ab 1.1.1984 um S 0,10,-- auf S 1.60 pro gästetaxepflichtige Nächtigung erhöht wird.

Dieser Beschluß tritt unter der Voraussetzung in Kraft, daß alle Mitgliedsgemeinden des VVM gleichlautende Beschlüsse fassen.

GR. DDR. Bertle erklärt, daß seine Zustimmung voraussetzt, daß im Zuge der Budgetumschichtung keine Mittel aus dem Schulbudget, dem Güterwegbau und dem Rückbehalt aus Vereinsförderungen herangezogen werden.

zu 2.)

In die Vereinsleitung des VVM werden einstimmig nachfolgende Personen delegiert:

BGM. Harald Wekerle, Dr. Czinglar Hansjörg und Feurstein Hubert.

Diese Delegierung endet mit Ablauf der Legislaturperiode der Gemeindevertretung.

Durch die Verbandsleitung wird Dkfm. Jürgen Piske, Geschäftsführer der Montafoner Hochjochbahnen GmbH. und Hotelier Oswald Keßler, Gaschurn kooptiert.

zu 3.)

Anstelle des verstorbenen Mitgliedes Herbert Wachter, wird über Antrag der Fraktion FPÖ und parteifreie Bürger einstimmig neu gewählt:

Raumordnungsausschuß: Konzett Manfred

Fremdenverkehrsausschuß: Konzett Manfred

Finanzausschuß: Witzani Hans

Beirat für die Verumlagerung der Fremdenverkehrsbeiträge: Feurstein Hubert.

Grundverkehrsortskommission: Feurstein Hubert.

Die freigewordenen Stellen eines Ersatzmannes in den verschiedenen Ausschüssen werden nicht mehr neu besetzt.

zu 4.)

Über Antrag des Gemeindevorstandes wird die Bestellung eines Legalisators in Grundbuchsachen für das Gemeindegebiet Schruns beim Oberlandesgericht Innsbruck beantragt.

Als Legalisator wird GSekr. Marchetti Herbert vorgeschlagen. Der Vorsitzende verweist auf den diesbezüglichen Beschluß des Gemeindevorstandes, mit welchem dem Gemeindevorstand die Ausübung einer Nebenbeschäftigung im Sinne des Gemeindegesetzes bewilligt wurde und die Vereinbarung über die fallweise Ausübung dieser Tätigkeit während der Dienstzeit. Die Tätigkeit des Legalisators wird als Bürgerservice mit Gebührenvorteilen betrachtet. Die Beschlußfassung erfolgt einstimmig.

zu 5.)

BGM. Wekerle übergibt den Vorsitz an GV. Peter Vonbank. Als Berichterstatter liest Bgm. Harald Wekerle die Berufungsschrift die von RA. Dr. Czinglar Hansjörg, Schruns, namens der Verlassenschaft nach Franz Jakob Oberer gegen die Versagung einer Grundtrennung für einen rund 600 m² Baugrund für ein Maiensäßhaus der Hedwig Mangeng, geb. Oberer auf den Gpn. 2743/1 und 2742/2 eingebracht wurde. Die Berufung erfolgt

- 1) wegen Rechtswidrigkeit infolge von Verletzung von Verfahrensvorschriften ,
- 2) wegen Rechtswidrigkeit des Inhaltes.

Am 13.06. 1984 wurde ein Lokalausweis durch den Gemeindevorstand und den Raumordnungsausschuß durchgeführt, wobei festgestellt werden konnte, daß die Grundtrennung vom Standpunkt der Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung her gesehen, vertretbar wäre.

Eindeutig spricht jedoch dagegen, daß diese Grundtrennung zum Zwecke der Errichtung eines Maiensäßhauses (Ferienhaus) beantragt wurde. Diese Tatsache wurde auch beim Lokalausweis von den Berufungswerbern bestätigt. Gem. § 34, abs. 2 lit.a, Raumplanungsgesetz ist eine Grundtrennungsbewilligung zu versagen, wenn die Teilung dem Flächenwidmungsplan, einem Bebauungsplan oder den in § 2) genannten Zielen nicht entspricht.

Im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Schruns ist die zur Teilung beantragte Fläche als "Freifläche Landwirtschaftsgebiet" ausgewiesen. Die Erben nach Franz Jakob Oberer haben als Landwirte bereits einen Roten Punkt zur Errichtung eines Wohnhauses auf Gamplach erhalten. Die Errichtung eines Maiensäßhauses ist auf Grund der räumlichen Nähe zwischen Wohnhaus und der auf dem Kropfen zu bewirtschaftenden landwirtschaftlichen Fläche (Asphaltierte Strassenverbindung) sicherlich nicht notwendig.

Für die Errichtung von Ferienhäusern sind im Flächenwidmungsplan überhaupt keine Flächen ausgewiesen.

Der Vorsitzende stellt daher den Antrag, es möge der Berufung nicht stattgegeben und gem. § 66 Abs.4) AVG. 1950 ein abgeänderter, ablehnender Bescheid erlassen werden.

Diesem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

zu 6.)

Unter Vorsitz von GR. Hueber Guntram verliert Bgm. Wekerle Harald die Berufung der Eheleute Helmut und Josefina Fedele, Schruns,

gegen den Baubewilligungsbescheid für die Errichtung eines Wohnhauses durch Andreas und Yvonne Mangeng, Schruns, weiters die maßgebliche Erklärung der Berufungswerber in der kommissionellen Verhandlung vom 20.03.1984 über das gegenständliche Bauvorhaben wie folgt:

- 1.) Das Baugesetz sowie alle einschlägigen diesbezüglichen Vorschriften sind einzuhalten.
- 2.) Alle Geländeänderungen sind so vorzunehmen, daß unser Grundbesitz bzw. unsere Gartenmauer nicht beschädigt wird.
- 3.) Überschüttete Grenzsteine haben die Bauwerber auf eigene Lasten entsprechend neu versetzen zu lassen.

Allfällige uns erwachsene Schäden sind zu ersetzen.

In der Berufungsschrift haben die Berufungswerber die Verlegung eines Bachgerinnes, die Aufschüttung von Material auf dem Bauplatz, sowie den Standort des zu errichtenden Wohnhauses beanstandet. Der Vorsitzende verweist darauf, daß die gesetzlichen Bauabstände gegenüber der Familie Fedele eingehalten sind. Da gem. § 42 Abs.1) AVG. 1950 Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung finden können, beantragt der Vorsitzende, daß diese Berufung als unzulässig zurückgewiesen wird.

Die Unzulässigkeit der Berufung ergibt sich aus der Tatsache, daß sich die Berufung nur auf andere, nicht am Verhandlungstag vorgebrachte Fakten bezieht.

In der abschließenden Abstimmung wird die Berufung einstimmig als unzulässig zurückgewiesen. Vizebürgermeister Brugger hat sich wegen Befangenheit der Debatte und Abstimmung enthalten.

zu 7.)

BGM. Harald Wekerle übernimmt den Vorsitz.

Er verliest einen Antrag des Karl Pernull, Schruns, Silvrettast.601, in welchem dieser um die Erteilung der Ausnahmegenehmigung vom Maß der baulichen Nutzung, zu Errichtung einer Doppelgarage angesucht hat.

Laut Plan zur Verordnung der Gemeindevertretung vom 1.8.1979 über das Maß der baulichen Nutzung, beträgt diese für diesen betroffenen Bereich "40". Die Berechnung der bestehenden Bausubstanz hat bereits eine Baunutzung von "84,29" ergeben, welche sich bei Errichtung der geplanten Doppelgarage auf 89,49 erhöhen würde.

In der Debatte wird darauf verwiesen, daß die bereits mehr als 100 % erhöhte Baunutzung unter keinen Umständen eine weitere Steigerung zuläßt. Dies würde einen Präjudizfall schaffen, der in Zukunft dazu führen würde, daß jedem Antrag auf Erhöhung der Baunutzung stattgegeben werden müßte.

Über Antrag des Vorsitzenden wird daher die beantragte Ausnahmegenehmigung einstimmig abgelehnt.

zu 8.)

Die Eheleute Georg und Angela Morre, geb. Waldberg haben als Bedienstete der Marktgemeinde Schruns um die Gewährung eines Dienstgeberdarlehens in Höhe von je S 60.000,- angesucht.

Gemäß einem Grundsatzbeschuß der Gemeindevertretung werden die Dienstgeberdarlehen der Marktgemeinde Schruns in dem Ausmaß und den Richtlinien bewilligt, wie sie vom Land Vorarlberg den Dienst-

nehmern gewährt werden. Die derzeit gültigen Landesrichtlinien sind dem Gemeindeamt Schruns am 20.06.1984 zugegangen. Gemäß § 3 lit. d) können für den Um- oder Ausbau bestehender Räumlichkeiten oder den Zubau bis zu S 45.000,- gewährt werden, wenn dadurch eine neue Wohnung oder zusätzlicher Wohnraum im Ausmaß von mindestens 2 Wohnräumen mit einer zusätzlichen Mindestnutzfläche von 30 m² geschaffen werden. Gemäß dem bereits kommissionierten Bauvorhaben der Eheleute Morre im Hause Schruns, Silvrettastr. 205, Haus Waldberg, entspricht das Vorhaben diesen Richtlinien. Das Darlehen kann jedoch immer nur für das Objekt und nicht für die Person gegeben werden.

Über Antrag des Gemeindevorstandes wird daher an Herrn Georg Morre ein Dienstgeberdarlehen in Höhe von S 45.000,- gewährt. Das Darlehen ist unverzinslich und in 12 Jahren, beginnend mit dem 1. Jänner des auf die Zuzählung des Darlehens folgenden Jahres, in gleichen aufeinander folgenden Monatsraten zu tilgen.

Die Beschlußfassung erfolgt einstimmig.

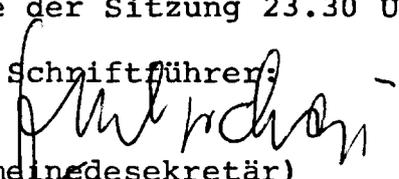
zu 9.)

-unter"Allfälligem"stellt GV. Konzett Manfred eine Anfrage bezüglich des Ausmasses der Asphaltierung des Gamplaschgerweges und GR. DDr. Bertle wegen dem Termin einer Hauptschulverbandsitzung. GV. Kessler Emil erkundigt sich nach dem Sachverhalt in Sache des Erschließungsweges Stüttler Richard und Brugger Franz. GV. Netzer Werner macht auf einen sanitären Mißstand im Alpenbad Montafon aufmerksam. GR. Hueber Guntram ersucht um verschärfte Überprüfung des Nachtfahrverbotes für Motorräder und Mopeds.

Gegen die Verhandlungsschrift der vorausgegangenen 35. öffentlichen Sitzung der GV. wurde kein Einwand erhoben, sodaß dieselbe als genehmigt gilt.

Ende der Sitzung 23.30 Uhr

Der Schriftführer:


(Gemeindegesekretär)

Der Vorsitzende:


(Bürgermeister)